

Die Nutzung der astronomischen Einrichtungen auf der Kiripotib Astrofarm ist an die Anerkennung dieser Miet- und Nutzungsordnung gebunden.

Astro-Einrichtungen auf Kiripotib Astrofarm sind:

- ▶ Die Sternwarte mit der MK100 Montierung und allen zu deren Betrieb eingesetzten Steuerungen und Bauteilen
- ▶ Die Teleskope und deren Zubehör
- ▶ Die Montierungen und deren Zubehör
- ▶ Die ALccd 5.0/5.2 Guiding-Einheiten und deren Zubehör
- ▶ Alle sonstigen optischen und mechanisches Zubehörteile

Grundsätzlich gilt:

Die Einrichtungen sind mit der gleichen Sorgfalt und Verantwortung zu behandeln wie eigener Besitz.

Ausdrücklich verboten sind:

- ▶ Die Neu- oder Nachjustierung der MK100 Montierungsaufstellung in Polhöhe und Azimut. Die Montierung steht perfekt aufgebaut, sämtliche Justierschrauben sind mit Sicherungslack markiert.
- ▶ Das Umprogrammieren der FS2 Steuerungen, ohne vorherige Information des Farmbesitzers.
- ▶ Die Belastung der Montierungen mit mehr als 75 kg (MK100), 24 kg (Fornax), 16 kg (Atlux) und 8 kg (GP-D2).
- ▶ Optische Justierungen an den Teleskopen mit Ausnahme des Dobsons ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch Herrn von Hase oder Herrn Rolf Scheffer.

Folgende Punkte sind zu beachten und einzuhalten:

Montierungen:

- ▶ Jeder automatische GoTo Positionierung, aber auch jeder manuelle Schwenk ist genau zu beobachten. Besteht die Gefahr, dass das Teleskop oder Montierungsteile gegen Hindernisse fahren, ist die Positionierung sofort zu unterbrechen.
- ▶ Zur Autoguide-Steuerung der Montierungen dürfen ausschließlich ALccd-, SBIG- oder andere, ST4-kompatible, unmodifizierte original Marken-Guidingkameras angeschlossen werden: (Kabel bitte mitbringen).
- ▶ Am Ende der Beobachtung sind die vorderen und rückwärtigen Öffnungen der Teleskope mit Staubschutzdeckeln zu verschließen. Beim Dobson muss der Hauptspiegel durch den Schutzdeckel, der Sekundärspiegel durch die Schutzkappe gegen Staub gesichert werden. Zusätzlich sind die Teleskope und Montierungen mit den Staubschutzhüllen zu überziehen. Das Rolldach ist zu schließen und mit den Sicherungsbolzen gegen unbeabsichtigtes Öffnen durch Wind zu sichern. Die Spannungsversorgung ist am Sicherungskasten zu unterbrechen, alle Stecker sind zu ziehen!
- ▶ Die Montage von zusätzlichen Gegengewichten (zu den vorhandenen) ist verboten.
- ▶ Tagsüber muss die Montierung, ggf. mit Teleskop, zum

Schutz vor Staub mit der Staubschutzhülle abgedeckt werden. Die Hülle ist unten fest und staubdicht um die Säule zu binden. Anschließend ist der Schutzkasten zum Schutz vor Sonne und Feuchtigkeit zu positionieren und mit den 4 Spanngurten im Boden zu verankern.

- ▶ Am Ende der Saison ist die Montierung von der Säule abzubauen und im Instrumentenbunker zu lagern. **Zum Abbau der Montierung dürfen ausschließlich die drei Edelstahlschrauben am oberen Säulenende gelöst werden, niemals die Justierschrauben oder die Schraubverbindung zw. Montierung und Montierungsadapter!**

Transportable Teleskope und Zubehör:

- ▶ Der Dobson muss tagsüber mit der weißen Schutzplane abgedeckt und am Ende der Mietzeit im Instrumentenbunker gelagert werden. Ein Rollgestell steht bereit.
- ▶ Das Miauchi Binokular muss tagsüber in seinem Koffer im Instrumentenbunker gelagert werden.
- ▶ Optisches Zubehör ist nach der Nutzung staubgeschützt in den entsprechenden Koffern zu lagern.

Adapter, Sonderzubehör, Werkzeug:

- ▶ Auf Kiripotib Astrofarm steht ein umfangreiches Sortiment an diversen Adaptern, Zubehörteilen und Werkzeug zur Verfügung, welches den Astro-Gästen bei Bedarf unentgeltlich ausgeliehen wird. Die Herausgabe erfolgt gegen Quittung. Die Teile müssen vor der Abreise vollständig und intakt zurückgegeben werden.

Allgemeines:

- ▶ Auftretende Funktionsstörungen und/oder Schäden an der Rolldachhütte, den Teleskopen, Montierungen, Zubehör und der Aufwärmhütte sind Herrn von Hase oder seinem Stellvertreter unmittelbar mitzuteilen und zudem per email an Herrn Rolf Scheffer (scheffer@fotografie-werbung.de) weiterzuleiten.
- ▶ Für Schäden an Einrichtungen, Teleskopen und Zubehör, die durch eine nicht sachgemäße oder fahrlässige Handhabung entstehen, haftet der Mieter uneingeschränkt.
- ▶ Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger unsachgemäßer Handhabung kann der Mieter mit sofortiger Wirkung vom Gebrauch der Instrumente ausgeschlossen werden.
- ▶ Für gesundheitliche Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung der Teleskope und dem Zubehör – z.B. bei Sonnenbeobachtungen – entstehen, haftet der Mieter.
- ▶ Eine Stornierung von Miet- und Übernachtungskosten für den Fall schlechter Wetterbedingungen ist nicht möglich.

Ich habe die Nutzungsordnung gelesen und erkenne sie – in allen Punkten – an.

Datum und Unterschrift